

Gute Luft für Hamburg

In ihrer Stellungnahme zur 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg 2017 äußert die Handwerkskammer Verständnis für die Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen, empfiehlt aber Ausnahmeregelungen und bietet Zusammenarbeit und gemeinsames Vorgehen an.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hat im Jahr 2010 eine Resolution zur Luftreinhaltepolitik gefasst, deren Grundpositionen unverändert gelten. Entsprechend müssen nach wie vor die Verursacherverantwortung und die Verhältnismäßigkeit Basis aller Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Hamburg sein. Zur jetzt geplanten zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans vom Senat nimmt die Handwerkskammer wie folgt Stellung:

Umstieg auf E-Mobilität

Die Kammer teilt die in der Fortschreibung dargestellte Einschätzung, dass der Umstieg auf E-Mobilität einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte darstellt. Zu diesem Zweck wurde gemeinsam mit der Handelskammer die bundesweit einmalige Beschaffunginitiative „Hamburg macht E-Mobil“ auf den Weg gebracht. Die Kammer ging mit gutem Beispiel voran. 2015 stellte sie ihren Fuhrpark zu 100 Prozent auf Elektromobilität um. Ausdrücklich begrüßt und unterstützt sie die im Luftreinhalteplan vorgesehene Ausweitung der städtischen Ladestruktur. Viele Betriebe werden auch in der Sprinterklasse von Diesel- auf Elektroantrieb umsteigen, wenn endlich leistungsfähige Modelle lieferbar sind.

Durchfahrtsbeschränkungen nur vorübergehend

Die Handwerkskammer lehnt großräumige Einfahrts- und Durchfahrtsverbote für Dieselfahrzeuge aus Gründen des Verbraucherschutzes und mangels Umstiegsoptionen als unverhältnismäßig ab. Jedoch scheinen die in der zweiten Fortschreibung anvisierten Durchfahrtsbeschränkungen in der Max-Brauer-Allee und in Teilen der Stresemannstraße gemäß der Datenlage notwendig zu sein. Auf der Max-Brauer-Allee sollen Dieselfahrzeuge mit der Abgasnorm 5 oder schlechter nicht mehr fahren dür-



fen und auf der Stresemannstraße keine Diesel-Lkw mehr. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt frei. (NordHandwerk berichtet).

Um die vorübergehenden Durchfahrtsbeschränkungen zu verkürzen, empfiehlt die Handwerkskammer eine Reihe von Maßnahmen und bietet den Behörden ihre Unterstützung an. Zusätzlich zu Durchfahrtsbeschränkungen sollten Mooswände und photokatalytische Beläge auf Straßen und Bürgersteigen eingesetzt werden. Die Kammer wird zudem ihre Mitgliedsbetriebe über Nachrüstmöglichkeiten und Alternativantriebe informieren. Sie bietet darüber hinaus an, Behördenvertretern und Polizei in Veranstaltungen die Gelegenheit zu geben, über geeignete Alternativstrecken zu informieren.

Handwerkskammer empfiehlt Ausnahmegenehmigungen

Des Weiteren setzt sich die Handwerkskammer für Ausnahmegenehmigungen für diejenigen Handwerksbetriebe ein, für die das Dieseldurchfahrtsverbot an beiden Straßen eine unverhältnismäßige Härte darstellen würde.

Da vielfach Fahrzeuge aus der Zeit vor der Euronorm 6/VI geringere Schadstoffemissionen aufweisen als solche der 6/VI, empfiehlt die Handwerkskammer, auch

Ausnahmegenehmigungen für eben diese Fahrzeugtypen vorzusehen.

Die Handwerkskammer stellt zudem fest, dass die eigentlichen Verursacher der Stickoxid-Problematik nicht die Dieselfahrer sind, sondern die Hersteller der Dieselfahrzeuge. Die Autoindustrie habe es versäumt, im Fahrbetrieb saubere Fahrzeuge anzubieten und die Politik hat die Kontrollen schleifen lassen.

Gemeinsame Vorgehensweise

Die Handwerkskammer steht im Dialog mit der Umweltbehörde. Über die Luftgütepartnerschaft hat die Handwerkskammer seit 2010 gemeinsam mit Behörden und der Handelskammer eigene Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen zu sinnvollen freiwilligen Beiträgen zu sauberer Luft anzuregen. Die Kammer schlägt vor, die bewährte gemeinsame Vorgehensweise auch für Teile der Umsetzung des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans zu nutzen und gemeinsame Aktivitäten der Luftgütepartnerschaft fortzuführen. ■ KG

KONTAKT

Handwerkskammer Hamburg, Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik (ZEWU), Dr. Kai Hünemörder, Tel.: 040 35905-505.

Auf den Punkt gebracht!

Handwerk. Punkt. 12 ist das Format, mit dem sich die Handwerkskammer direkt an ihre Mitgliedsbetriebe in den Bezirken wendet. Das 90-minütige Mittagstreffen kommt an, wie in Hamburg-Mitte.

„Auf den Punkt gebracht!“ ist das Motto der Veranstaltung. Mindestens dreimal im Jahr soll sie in jedem Bezirk stattfinden und möglichst viele Betriebe vor Ort erreichen. Im Mittelpunkt stehen die Anliegen der Betriebe. „Wo drückt der Schuh?“ ist der erste TOP. Im Bezirk Mitte sind es beispielsweise Probleme mit Parkgenehmigungen oder das Thema Gewerbeflächen. „Ruf mich mal an, hier hat mich die Kammer gut unterstützt“, bietet ein Betriebsinhaber seinem Kollegen beim Thema Parken an. Oft werden Probleme durch Austausch gelöst. Aber auch der Blick auf ihre Handwerkskammer ist ein gesetzter TOP – die Rückmeldung der Betriebe ist der wichtigste Bestandteil der Veranstaltung.

„Wir können den Punkten nachgehen, für die Betriebe eine Lösung suchen und uns als Dienstleister verbessern“, so Andreas Kutenkeuler, Leiter des Aufgabenbereiches Bezirke. Neben dem Austausch steht auch die Information über die Aktivitäten der Kammer auf dem Programm. Sei es darüber, wie die Interessenvertretung arbeitet, sich der Kammerhaushalt zusammensetzt oder was die Imagekampagne plant. Am Ende der Veranstaltung wird ein Feedbackbogen ausgeteilt. „Wir wollen wissen, ob wir mit den Themen den Nerv der Betriebe treffen“, so Kutenkeuler. Ein weiterer Service an die Teilnehmer ist ein Protokoll. „Damit sie sehen, dass wir die Themen ernst nehmen.“ ■ AK



Was leistet die Kammer? Aufmerksame Zuhörer bei der Präsentation.

► BEZIRKSARBEIT DER HANDWERKSKAMMER

Sind Sie interessiert an einem Handwerk. Punkt. 12 teilzunehmen oder möchten Sie sich an das Team der Bezirksarbeit wenden?

Andreas Kutenkeuler,
Handwerkskammer Hamburg,

Tel.: 040 35905-313,

E-Mail:

Andreas.Kutenkeuler@hwk-hamburg.de.

**DER FIAT TALENTO.
KOMPAKTES FORMAT FÜR GROSSE AUFGABEN.**



**JETZT FÜR
15.990 €***

— INKL. 4 JAHRE FIAT PROFESSIONAL GARANTIE! —

DER GENIALE TRANSPORTER |
www.fiatprofessional.de

* UPE des Herstellers i.H.v. 23.430,- € abzgl. Fiat Professional- und Händlerbonus i.H.v. 7.440,- € zzgl. MwSt. und Überführungskosten, für den Fiat Talento Easy (Version 296.10A.0). Nachlass, keine Barauszahlung. 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany AG bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex 150“ oder „Maximum Care Flex 200“ auf 150.000 km bzw. 200.000 km erweiterbar. Angebote nur für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge, gültig bis 30.09.2017. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Nur für gewerbliche Kunden und bei teilnehmenden Fiat Professional Partnern. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

FCBANK | ZENTRUM...

PROFIS WIE SIE

EINE WERBUNG DER FCA GERMANY AG.

Ihr individuelles Angebot erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Fiat Professional Partner:
FCA Motor Village Germany GmbH, Nedderfeld 30, 22529 Hamburg, Tel.: 040 5530030